

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.

Jahresbericht 2007

Postfach 1352 65703 Hofheim

Frauenhaus

Telefon 06192-26255

Fax 06192-26947

E-mail fhfmtk@t-online.de

Beratungsstelle

Telefon 06192-24212

Fax 06192-2000354

E-mail frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Mitarbeiterinnen des Vereins

Andrea Bartels-Pipo
Margit Schumacher
Petra Gokkenbach
Petra Jahn-Heumann
Ruth Kreckel
Anita Pieper
Petra Vogel-Jones

Inhaltsverzeichnis	Seite	
A	Alleinerziehend	4
B	Begleiteter Rückgang	5
C	Cool Kids	6
D	Daueraufenthalt im Frauenhaus	7
E	Existenzsicherung	8
F	Finanzen	9
G	Gewaltschutzgesetz	10
H	Häusliche Gewalt	11
I	Interventionsstelle	12
J	Junge Frauen im Frauenhaus	13
K	Kinder im Frauenhaus	14
L	Landeskoordinationsstelle	15
M	Männerberatung	16
N	Neues Leben	17
O	Öffentlichkeitsarbeit	18
P	Paarberatung	19
Q	Qualitätssicherung	20
R	Reue	21
S	Schutzwohnung	22
T	Trennungsgruppe	23
U	Umgangsrecht	24
V	Väter	25
W	Wohnungssuche	26
XYZ	Zum Schluss- 20 Jahre	27

Anhang

Presseartikel

Statistik Frauenhaus

Statistik der Beratungsstelle

Alleinerziehend

In der Beratung von alleinerziehenden Frauen bzw. Frauen, die sich mit dem Thema Trennung vom Partner beschäftigen, bilden die Themen Berufstätigkeit, Kinderbetreuung und Finanzen mittlerweile einen eigenen Schwerpunkt (siehe Statistikk der Beratungsstelle).

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen lag im vergangenen Jahr bei 58%, zusammengefasst werden hier jedoch sämtliche Beschäftigungsverhältnisse, vom schlecht bezahlten Minijob bis zur Vollzeitstelle. 14,5 % der Frauen arbeiteten Vollzeit, 28% in Teilzeit, alle anderen waren Minijobberinnen.

A

Durch eine Trennung vom Partner verschlechtert sich die finanzielle Situation der Frauen, insbesondere die alleinerziehender Mütter. Um die Berufstätigkeit mit der Kinderbetreuung vereinbaren zu können, ist eine Vollzeitbeschäftigung in der Regel nicht möglich. Viele alleinerziehende Mütter verfügen daher über verschiedene Einkommensquellen. Zu ihrem eigenem Einkommen kommen entweder monatliche Unterhaltszahlungen oder ergänzende Leistungen über ALG II hinzu. Der finanzielle Rahmen ist sehr eng, die laufenden Kosten können häufig nur sehr mühsam abgedeckt werden und zusätzliche Ausgaben werden zu einem Problem, da keine Rücklagen gebildet werden können.

Begleiteter Rückgang

Die Flucht ins Frauenhaus ist ein einschneidender Umbruch im Leben der Frauen.

Das Verlassen der gewohnten Umgebung, die Kappung gewohnter sozialer Kontakte, das Zurücklassen von Möbeln und persönlichen Sachen, die Ungewissheit, ob er (der Täter) sich doch noch ändert bündelt sich in den Gefühlen von Unsicherheit, Trauer und Angst vor der Zukunft.

B

Die Entscheidung zur Trennung ist oft ambivalent: der gewalttätige Ehemann/Lebenspartner war nicht immer so aggressiv und zerstörerisch. Es gab gemeinsame gute Zeiten und auch im hier und jetzt glaubt die Klientin an diese guten Seiten in ihm.

Die Hoffnung auf eine Änderung hin zum Guten, das kann heißen, „er hört auf zu trinken“, ... „er hört auf zu schlagen“, ... „er gibt ein angemessenes Haushaltsgeld“, ... „er lässt sie Kontakte außerhalb des Hauses pflegen“, ... „er kümmert sich mit um die Kinder“, ... „er geht regelmäßig zur Arbeit“ ... usw. zieht in der Regel mit ins Frauenhaus ein.

Falls die Klientin dies wünscht, werden diese „Hoffnungen“ auf ihre realistische Umsetzung hin überprüft. In regelmäßigen Gesprächen mit einer Mitarbeiterin wird das Gefahrenpotential bei einem eventuellen Zusammentreffen mit dem Partner ausgelotet, Verhaltensweisen zum eigenen Schutz besprochen und ein Forderungskatalog erstellt, der die Grundlage für eine Rückkehr in die Beziehung sein kann.

Die Klientin bestimmt das Tempo und die Inhalte, die sie umsetzen will. Das Frauenhaus ist in dieser Probephase der „sichere Hafen“, in den sie zurückkehren, ausruhen und das Erfahrene aufarbeiten kann.

Informationen über die Möglichkeit einer Paarberatung oder einer Beratung für den gewalttätigen Partner hat sie im „Handgepäck“. Durch die umfangreiche Informationsvermittlung und durch die zeitnahe Nachbesprechung ihrer gemeinsamen Treffen wird sie wieder Kraft gewinnen, um neue Ziele für ihr Leben – alleine oder gemeinsam – zu formulieren und um zu setzen.

C

Cool Kids

Wenn Kinder Gewalt (mit)erleben, stellt dies eine akute Belastung dar, die eine gesunde emotionale, soziale und kognitive Entwicklung stören. Folgen von häuslicher Gewalt sind u.a. Loyalitätskonflikte und Gefühlsambivalenzen. Sie können zu eigenem Risikoverhalten, z.B. Schulverweigerung, delinquentem Handeln, mangelnder Empathie und Konfliktfähigkeit, führen.

Häusliche Gewalt impliziert, dass diese Kinder und Jugendlichen gefährdet sind die Verhaltensmuster der Eltern zu wiederholen. Sie kann auch Auswirkungen auf die generelle Einstellung zu Gewalt haben. Die Gefahr erhöht sich, später in der eigenen Beziehung Täter oder Opfer zu werden.

Damit gewaltfördernde oder duldende Rollenbilder nicht entstehen, sind geschlechtsspezifisch differenzierte Präventionsangebote notwendig, die Mädchen und Jungen darin stärken, dass sie sich gegenüber Gewalt schützen können und lernen konfliktlösungsorientiert zu handeln.

Solche Angebote sollten außerhalb der Familie, möglichst an Orten, bereitgestellt werden, an denen sich Mädchen und Jungen täglich aufhalten. In der Regel sind das Kindergärten und Schulen.

Die Schule als Ort für Gewaltprävention bietet sich aus folgenden Gründen an:

- sie hat den Auftrag junge Menschen zu stärken und ihre sozialen Kompetenzen zu fördern
- trotz häuslicher Gewalt in der Familie besuchen die Kinder in der Regel eine Schule
- gewaltbetroffene Frauen/Mütter können durch entsprechend fortgebildete LehrerInnen eher Kontakt zu Hilfesystemen finden.

An vielen Schulen gibt es bereits „Anti-Gewalt-Projekte“, Streitschlichtungsmodelle u.v.m. Punktuell wird auch das Thema „Häusliche Gewalt“ und „Prävention vor häuslicher Gewalt“ an Schulen bearbeitet.

Es gibt viele Ansatzpunkte für Projekte in allen Altersgruppen mit unterschiedlicher Dauer, von einer Unterrichtseinheit bis zu einer Projektwoche. Wenn es vor Ort ein erfolgreiches Projekt gibt, ist dies häufig auf das Engagement von Beratungsstellen, Frauenhäusern, Lehrkräften oder der Schule insgesamt zurückzuführen. Dies ist ein Resultat der Bestandsaufnahme der „UAG Prävention der Bund-Länder-AG“ im BMFSFJ.

Im Main-Taunus-Kreis wird zur Zeit ein Flyer erstellt, der die Präventionsangebote verschiedener Einrichtungen im Kreis erfasst.

Daueraufenthalt im Frauenhaus

Im Jahr 2007 zogen 4 Frauen (mit insgesamt 4 Kindern) aus dem Frauenhaus nach langer Aufenthaltsdauer aus: 2 Frauen nach mehr als 6 Monaten, 1 Frau nach mehr als einem Jahr, eine Frau zog nach ca. 3 ½ Jahren in die vom Verein angemietete Schutzwohnung.

Drei weitere „Langzeitbewohnerinnen“ leben in 2008 noch im Frauenhaus: eine Frau seit November 2005, eine Frau seit Juli 2006, eine Frau seit Mai 2007.

(Zum Berichtszeitpunkt sind diese drei Frauen jedoch endlich „erfolgreich ausgezogen“ in eigene Wohnungen).

D

Gründe des Daueraufenthalts:

Zum einen wurde eine Frau in eine Therapieeinrichtung vermittelt. Hier wurde eine zeitliche Vereinbarung mit der Einrichtung getroffen. Zum anderen konnte sich eine Frau erst mit der Zusage eines Ausbildungsplatzes in Hofheim um eine Wohnung bemühen und musste dadurch eine normale Wartezeit in Anspruch nehmen. In den meisten Fällen jedoch war fehlende Wohnraumversorgung bzw. lange Wartezeiten der Grund für den „Daueraufenthalt“.

Existenzsicherung

Jede Frau, die ins Frauenhaus kommt, hat Anspruch auf Hilfe nach SGB II.

Nach dem Einzug werden die Frauen zeitnah dahingehend unterstützt, einen Termin bei der Job Offensive zu vereinbaren, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Falls notwendig, begleiten wir sie oder sorgen für eine Dolmetscherin. Dies gilt auch für die Rechtsberatung.

E

Die Frau muss evtl. ihre Wohnung, Energielieferanten und Telefon kündigen und ein eigenes Konto eröffnen. Sie muss einen Postnachsendsantrag stellen und sich, falls sie von außerhalb kommt, beim Einwohnermeldeamt neu anmelden.

Bringt die Frau Kinder mit, so muss das Erziehungsgeld bzw. Kindergeld auf ihr Konto überwiesen werden. Zahlt der Vater keinen Unterhalt, wird bei der Unterhaltsvorschusskasse ein Antrag gestellt. Die Kinder müssen im neuen Kindergarten bzw. der neuen Schule angemeldet werden.

Wir bieten an, die Post mit der Frau gemeinsam zu prüfen, zu bearbeiten und ggf. Änderungen zu veranlassen.

Wir unterstützen auch soweit wie möglich die Regulierung angefallener Schulden.

Bewirbt sich eine Frau auf eine Arbeitsstelle, bieten wir Hilfe beim Schreiben des Lebenslaufes und der Formulierung der Bewerbung an.

Für Migrantinnen suchen wir einen, ihren Vorkenntnissen entsprechenden Integrationskurs.

Hat die Frau am Ende ihrer Zeit im Frauenhaus eine eigene Wohnung angemietet, unterstützen wir beim Renovieren und Möbel kaufen und organisieren den Umzug.

Das Ausmaß unserer Unterstützung richtet sich nach der Selbständigkeit der Frau. Natürlich brauchen Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen wesentlich intensivere Hilfe. Wir entwickeln und sichern Perspektiven mit der Frau und geben Hilfe zur Selbsthilfe.

Finanzierung

Die grundsätzliche Finanzierung der Arbeit des Vereins ist 2007 unverändert geblieben. Sie basiert auf einer Mischfinanzierung aus Zuschüssen von Kreis und Städten und Gemeinden, Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und sonstigen Eigenmitteln.

Der Main-Taunus-Kreis sichert durch vertragliche Vereinbarung die Kosten für drei Personalstellen sowie die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle. Er übernimmt zusätzlich die Kosten des Bereitschaftsdienstes.

F

Weitere zwei Personalstellen werden zum größten Teil durch Zuwendungsverträge für Frauenhaus und Interventionsstelle aus der Kommunalisierung (Landesmittel) finanziert. Diese Verträge sind allerdings bis zum 31.12.08 befristet.

Der Verein ist weiterhin auf Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge angewiesen, da nicht alle notwendigen Ausgaben vertraglich abgesichert sind. Dazu gehören unter anderem Ersatzbeschaffungen und Renovierungen.

An dieser Stelle sei allen Spenderinnen und Spendern, auch den ungenannten, herzlichst gedankt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle.

Folgende SpenderInnen sollen für ihr besonderes Engagement hier genannt werden:

- TaunusSparkasse Hofheim
- „Ihnen leuchtet ein Licht“ Wiesbadener Kurier
- AWO Hattersheim
- Lions Sulzbach
- Mainova AG Frankfurt
- Naspas Stiftung Wiesbaden „Initiative und Leistung“
- ASF Flörsheim
- Dr. Manfred Schramm, Wiesbaden
- Getränkeverkauf beim Frauentag Flörsheim

Außerdem erhielten wir eine zweckgebundene Spende der gemeinnützigen Stiftung der TaunusSparkasse für die Präventionsarbeit. Damit sollen insbesondere Aufkleber in öffentlichen Einrichtungen bezahlt werden.

Gewaltschutzgesetz

Seit dem 01.01.2002 bildet das Gewaltschutzgesetz die rechtliche Grundlage für den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt. Die Rechte der Opfer sollen damit gestärkt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Viele Frauen und Kinder können durch die gesetzlichen Möglichkeiten geschützt werden, in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und müssen nicht bei „Nacht und Nebel“ in ein Frauenhaus umziehen.

G

Häufig wird eine Beratung zum Gewaltschutzgesetz nach einer polizeilichen Wegweisung in Anspruch genommen. Viele Frauen werden direkt nach einem Einsatz oder einer Anzeige zu häuslicher Gewalt an unsere Beratungsstelle vermittelt, damit sie sich über ihre Rechte informieren können (s.auch Interventionsstelle). In der Regel haben die Frauen nach einer polizeilichen Wegweisung 7 – 14 Tage Zeit um sich zu entscheiden, welche Schritte sie einleiten wollen.

Die Frauen erhalten während einer Beratung Informationen zu den gerichtlichen Anträgen (Wohnungszuweisung, Kontakt- und Näherungsverbot). Um den Schutz des Gewaltschutzgesetzes in Anspruch nehmen zu können, müssen die Frauen eine hohe Eigenleistung erbringen, daher ist es wichtig, dass auch Kenntnisse über den Verfahrensablauf vermittelt werden. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass eine Beratung in jedem Fall vor der Antragstellung wichtig ist. Die Sicherheit von Frauen und Kindern hat in der Beratung die oberste Priorität, die Frauen müssen entscheiden, welcher Schutz für sie am besten greift.

Gerichtliche Verfügungen können dem Täter verbieten:

- die Wohnung zu betreten
- sich dem Opfer bis auf einen gewissen Abstand zu nähern
- Orte aufzusuchen, an denen das Opfer sich regelmäßig aufhält
- Kontakt aufzunehmen, z.B. über Telefon, Briefe, email, SMS

Neben vielen Informationen spielt immer auch die Befindlichkeit der Frauen in den Gesprächen eine große Rolle. Geht es beispielsweise einer Frau sehr schlecht, stellt sich die Frage, ob sie ein gerichtliches Verfahren bewältigen kann bzw. auch auf sich alleine gestellt für den bestmöglichen Schutz sorgen kann. Einige Frauen entscheiden sich aus diesen Gründen für einen Aufenthalt im Frauenhaus.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist jede Art versuchter oder vollendeter körperlicher, seelischer oder sexueller Misshandlung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft. Opfer sind vornehmlich Frauen und Kinder, in Einzelfällen auch männliche Personen. Als Tatorte kommen neben den Räumlichkeiten der häuslichen Gemeinschaft auch andere Orte in Betracht. (Quelle: Erlass über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt , März 2002)

H

Häusliche Gewalt

- ist weltweit eine der häufigsten Verletzungshandlungen
- ist ein gravierendes Risiko für die Gesundheit von Frauen
- kommt in allen Kulturen vor
- kommt in allen sozialen Schichten vor
- betrifft Frauen aller Altersstufen

Formen häuslicher Gewalt

Körperliche Gewalt

- Schlagen, Treten
- Würgen
- Misshandlung mit Waffen u.a.

Sexualisierte Gewalt

- sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung
- Zwangsprostitution

Psychische Gewalt

- Permanente Kontrolle
- Beschimpfungen
- Frau für verrückt erklären
- Drohungen

Ökonomische Gewalt

- Entzug oder Zuteilung von Geld
- Verbot, eine Arbeitsstelle anzunehmen

Soziale Gewalt

- Kontaktverbot
- Einsperren u.a.

Interventionsstelle

I

Seit 2005 wird die Beratungsstelle vom Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung zusätzlich als Interventionsstelle gefördert. Interventionsstellen sind als Teil des bestehenden Hilfesystems, zu dem u.a. Polizei, Justiz, Frauenhäuser und deren Beratungsstellen, Notrufe, psychosoziale Beratungsstellen, Jugend- und Sozialämter gehören, für von Gewalt im häuslichen Bereich betroffene Frauen und deren Kinder sehr wichtig. Sie stellen einen neuen Baustein mit einem neuen Ansatz (dem pro-aktiven Beratungsansatz) dar und erweitern bereits existierende Einrichtungen. Interventionsstellen basieren auf der Kooperation mit den regional bestehenden Organisationen.

Arbeitsweise:

Die Interventionsstellen sind zuständig für von Polizei, Justiz, Jugendamt und anderen Institutionen vermittelte Frauen und Kinder sowie für von Gewalt im häuslichen Bereich Betroffene, die sich selbst an die Interventionsstelle wenden.

Die Datenweitergabe an die Interventionsstelle durch Polizei oder andere Institutionen erfolgt mit Einverständnis der Betroffenen. Die primären Aufgaben der Interventionsstellen im Rahmen von pro-aktiver Beratung sind psychosoziale Erstberatung und Krisenintervention, Informationsvermittlung über rechtliche Möglichkeiten zur Beendigung der Gewalthandlungen sowie individuelle Schutz- und Sicherheitsplanung in Absprache mit anderen Institutionen. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten steht einzelfallbezogenes Vorgehen.

Wir bieten seit 2001 pro-aktive Beratung an. Nach Erhalt der Einwilligungserklärungen nach Anzeigen oder polizeilichen Einsätzen bei häuslicher Gewalt nehmen wir zeitnah telefonischen Kontakt auf und bieten einen persönlichen Termin an.

Im Jahr 2007 hatten wir 45 Fälle von pro-aktiver Beratung. 16 Fälle waren der Polizeidienststelle Hofheim zugeordnet, 12 Fälle kamen aus Kelkheim, 11 aus Eschborn und 7 aus Flörsheim.

In 36 Fällen fand die Erstberatung telefonisch statt und dauerte zwischen 20 und 40 Minuten. Zusätzlich kamen 20 Frauen zu persönlichen Beratungen, davon kamen wiederum 7 Frauen zu Folgeterminen (2 bis 10 Beratungen). Die persönlichen Beratungen dauern zwischen 60 und 90 Minuten. Bei 6 Frauen hatte sich die Situation zum Zeitpunkt unseres Anrufs beruhigt. Weitere 3 Frauen erreichten wir weder telefonisch noch schriftlich.

Junge Frauen im Frauenhaus

2007 lebten mehrere junge alleinstehende Frauen zwischen 18–21 Jahren im Frauenhaus. Die Frauen kamen teilweise aus dem von Gewalt geprägten Elternhaus und wären eigentlich ein Fall für die Jugendhilfe gewesen.

Sie hatten vorher noch nie alleine gelebt und brauchten mehr als unsere übliche Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.

Neben der Existenzsicherung und der psychosozialen Beratung bedurfte es einer Anleitung zum geregelten Tagesablauf mit Hausarbeit, beim Umgang mit Geld, regelmäßiger Schulbesuch oder Ausbildungsplatzsuche.

Insbesondere musste der Umgang mit der neu erworbenen Freiheit begleitet werden. Für diese Frauen war der Aufenthalt im Frauenhaus ein ganz extremer Entwicklungsschritt in ein selbst bestimmtes Leben.

Nachfolgend 2 Fallbeispiele, die zeigen, wie unterschiedlich diese Entwicklung verlaufen kann:

Die Schwestern G. (18 J.) und S. (21.J) wurden vom Jugendamt an uns vermittelt, weil sie im Elternhaus von häuslicher Gewalt betroffen waren.

S. war durch eine körperliche Behinderung an eine Berufsfördermaßnahme angeschlossen und nahm pflichtbewusst alle ihre Termine wahr. Sie stand im regelmäßigen Informationsaustausch mit der für sie zuständigen Mitarbeiterin im Frauenhaus und nahm Empfehlungen an bzw. bearbeitete ihre Aufträge. So ergab es sich, dass sie recht bald in eine, ihrer Behinderung entsprechenden Einrichtung umziehen konnte.

G. holte in einer Einrichtung des hessischen Bildungswerks ihren Hauptschulabschluss nach. Sie schaffte es nicht immer ohne Hilfe pünktlich oder überhaupt zur Schule zu gehen. Sie entschuldigte ihre Fehlzeiten nicht und verlor dadurch für die letzten Wochen den Anspruch auf finanzielle Förderung.

G. hatte von Beginn an Schwierigkeiten, sich an die bestehenden Regeln des Frauenhauses zu halten. Durch ihr wiederholtes Fehlverhalten bekam sie Abmahnungen, durch die sie aber auch nicht mehr Selbstdisziplin zeigte. In Gesprächen zeigte sie sich einsichtig, aber es mangelte ihr an Durchhaltevermögen. In Kooperation mit dem Jugendamt wurde eine betreute Wohneinrichtung gefunden, die G. dann aber doch nicht in Anspruch nahm.

Nach der dritten Abmahnung musste sie sich innerhalb einer dreiwöchigen Frist selbst um eine neue Unterkunft bemühen.

Kinder im Frauenhaus

Kinder, die mit ihrer Mutter ins Frauenhaus kommen, sind misshandelte Kinder, auch wenn sie nicht immer unmittelbar von der häuslichen Gewalt betroffen sind. Oft mussten sie die Gewalthandlungen mit ansehen oder hören. Das bleibt in ihrer psychischen und physischen Entwicklung oft nicht ohne Folgen.

Im Frauenhaus soll den Kindern die gleiche Aufmerksamkeit wie den Frauen zuteil werden, deshalb haben Frauen und Kinder unterschiedliche Mitarbeiterinnen als Bezugspersonen zur Seite. Sie werden altersentsprechend unterstützt und in ihren persönlichen Interessen ernst genommen.

Die Kinder müssen wissen, warum sie im Frauenhaus sind und warum die Adresse anonym bleiben muss. Manchmal sehen die Kinder den Umzug ins Frauenhaus nicht ein und geben der Mutter die Schuld, dass sie alles was ihnen wichtig war (z. B. Freunde, eigenes Zimmer, Spielsachen) aufgeben mussten.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre persönliche Situation im Gespräch mit einer Mitarbeiterin oder in der Kinderversammlung darzustellen. Manchen Kindern fällt das am Anfang schwer, aber hier können sie lernen, sich mit ihren Gefühlen auseinanderzusetzen.

Die Mitarbeiterin im Kinderbereich arbeitet parteilich für das Kind, steht aber auch mit der Mutter in Kontakt. Sie hat die aktuelle Situation im Blick und steht der Mutter mit erzieherischer Hilfe oder Informationen über therapeutische Maßnahmen zur Seite.

Die Kinder können den Innenhof des Frauenhauses zum Spielen nutzen. Hier gibt es neben einem Holzhäuschen, welches kleinere und größere Kinder gleichermaßen nutzen können, Dreiräder und Bobbycars für die Kleinen.

Im Haus gibt es einen Toberaum mit Sprossenwand und Bällebad. Hier können die Kinder auch mit ihren eigenen Spielsachen spielen. In einem Anbau befindet sich ein Spiel- und ein Werkraum. Hier finden Kindergruppen für Kinder ab 3 Jahre statt.

Neben Gesellschaftsspielen, Playmobil, Duplosteinen und einer Holzisenbahn gibt es eine Puppenecke. Im Werkraum richtet sich das Angebot weitestgehend nach den Bedürfnissen der Kinder. Die Palette reicht von Windowcolours über Perlenschmuck zu selbst genähten Taschen oder Holzflugzeugen.

Einmal in der Woche findet ein Ausflug mit den Kindern statt. Das von den Kindern favorisierte Ziel war in diesem Jahr ein Abenteuerspielplatz. Aber auch Waldspaziergänge und ein Besuch im Zoo oder Senckenberg Museum kamen gut an.

Landeskoordinationsstelle gegen häusliche Gewalt

Zur Umsetzung des Aktionsplanes des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich wurde am 1. Februar 2006 die Landeskoordinationsstelle gegen häusliche Gewalt im Justizministerium geschaffen.

Ihre Arbeit baut auf den Vorgaben des Landesaktionsplans auf und orientiert sich an den dort formulierten Zielen. Im Landesaktionsplan heißt es dazu in der Präambel:

„Das Land Hessen stärkt mit dem Landesaktionsplan aus staatlicher Verantwortung die Prävention häuslicher Gewalt, die Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe für die Opfer sowie zur Intervention gegen die Täter. Wo dieses schon geschehen ist, sorgt das Land Hessen dafür, dass diese Maßnahmen dauerhaft erhalten und erkennbare Lücken geschlossen werden. In regionalen Arbeitskreisen gegen häusliche Gewalt bestehen hessenweit erprobte und erfolgreiche Netzwerke von öffentlichen Einrichtungen und freien Trägern.“

Die Landeskoordinationsstelle gegen häusliche Gewalt soll die verschiedenen in diesem Bereich tätigen Stellen vernetzen. So gehört zu ihren Hauptaufgaben, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern, Fortbildungen zu organisieren und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Aufklärung und Information zu entwickeln.

Eine enge Zusammenarbeit findet mit der Arbeitsgruppe II des Landespräventionsrates „Gewalt im häuslichen Bereich“ statt, die als Sachverständigenbeirat der Landeskoordinationsstelle fungiert. Sie besteht aus sieben ständigen Mitgliedern und je einer Vertretung des Sozialministeriums und des Innenministeriums. Die TeilnehmerInnen machen Vorschläge zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, stimmen ein gemeinsames Konzept zur Männerberatung ab, regen Fortbildung aller im Arbeitsfeld beteiligten Professionen an und arbeiten an der weiteren Implementierung des Gewaltschutzgesetzes mit.

Auf Anregung der Arbeitsgruppe II wurden z.B. allen hessischen Jugendämtern insgesamt 10 Fortbildungen angeboten, die für die Auswirkungen von Gewalt zwischen den Eltern auf die Kinder sensibilisieren sollten sowie jährlich eine Fortbildung für RichterInnen und StaatsanwältInnen.

An dieser Arbeitsgruppe nimmt unsere langjährige Mitarbeiterin, Anita Pieper, im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser seit Beginn teil und kann auf diese Weise Erfahrungen aus der Praxis mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern einbringen.

L

M

Männerberatung

Viele Jahre galt in der Öffentlichkeit die Haltung, daß es sich bei Gewalt in privaten Beziehungen um Familienstreitigkeiten handelt, die auch dort geklärt werden müssen. Für von Gewalt betroffene Frauen gab es lediglich den Weg ins Frauenhaus. Die Täter hatten von den Strafverfolgungsbehörden keine oder nur geringe Sanktionen zu erwarten.

Mit Einführung des ersten bundesweiten Aktionsplans gegen häusliche Gewalt im Jahr 2002 fand ein Paradigmenwechsel in der Betrachtungsweise statt. Es wurden sogenannte „Runde Tische“ in den Kreisen und Städten gegründet, wo im optimalen Fall VertreterInnen der Frauenhäuser, der Polizei, der Justiz gemeinsam nach Möglichkeiten der besseren Zusammenarbeit suchten, um Häusliche Gewalt wirkungsvoll zu begrenzen. Der Slogan „Wer schlägt, der geht“ wurde geprägt.

Mit Einführung des Gewaltschutzgesetzes kann die Polizei gewalttätige Täter für eine begrenzte Zeit der Wohnung verweisen, die Opfer erhalten die Chance in Ruhe zu überlegen, welche Schritte sie zu ihrer weiteren Sicherheit gehen müssen. So können sie sich in Fachberatungsstellen über ihre Rechte beraten lassen, und z.B. ein Kontakt- und Näherungsverbot und/oder die Wohnungszuweisung erwirken. Sie können außerdem psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen (siehe auch Pro-aktive Beratung bei I wie Interventionsstelle).

Im Rahmen der neuen Kooperation zwischen den mit dem Feld Häuslicher Gewalt beteiligten Institutionen richtete sich auch der Fokus auf die Arbeit mit den Tätern. Im Main-Taunus-Kreis gibt es seit 2007 durch die Bemühungen des Runden Tisches eine Männerberatungsstelle, die vom Diakonischen Werk getragen wird. Männer, die gewalttätig geworden sind, können sich freiwillig an die Beratungsstelle wenden, um über ihr gewalttätiges Verhalten zu sprechen und ihr Verhalten in Konflikten zu ändern. Die Männer können auch von der Staatsanwaltschaft die Auflage erhalten, sich an einem Täterprogramm zu beteiligen, um eine vorläufige Einstellung eines Verfahrens zu erlangen.

Bei Bedarf bietet unsere Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“ mit der Männerberatungsstelle den Paaren gemeinsame Gespräche zur Klärung der Situation an. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft des Gewalt Ausübenden, Verantwortung für das Geschehene zu übernehmen und im Vorfeld mehrere Einzelgespräche wahrgenommen zu haben.

N

Neues Leben

„Ich früher Depression wegen Mann und Schwiegereltern. Wenn eigenes Leben, dann gut. Ich jetzt gut. Keine Angst mehr“

Die Bewältigung der neuen Lebenssituation nach dem Auszug aus dem Frauenhaus ist für die Bewohnerinnen oftmals gleichbedeutend mit einem Start in ein völlig neues Leben. Neue Probleme müssen bewältigt werden, laufende Prozesse entwickeln sich weiter und müssen besprochen, manchmal begleitet und nachbereitet werden.

Der Verein bietet seinen ehemaligen Bewohnerinnen hier Hilfe und Unterstützung in der neuen Lebensphase an. Die Gewissheit, nach dem Auszug aus dem Frauenhaus eine Ansprechpartnerin in schwierigen Lebenslagen zu haben, macht den Frauen Mut und öffnet ihren Blick für positive Perspektiven.

Ein besonderer Blickpunkt liegt immer wieder auf den Ressourcen allein erziehender Mütter. Sie müssen sich - gemeinsam mit und für ihre Kinder - in das neue Wohnumfeld integrieren, müssen lernen, außerfamiliäre Kontakte zu entwickeln und zu pflegen. Dies verursacht Unsicherheit und Ängste in Bezug auf neue soziale Bindungen, verlangt aber gleichzeitig ein gewisses Maß an Beziehungsfähigkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen.

Auch freundschaftliche Beziehungen, die im Frauenhaus entstanden sind, werden fortgeführt. Wichtige Vermittlerinnen sind hier immer wieder auch die Mitarbeiterinnen, die dies begleiten und unterstützen. Auch praktische Hilfen wie Spendenvermittlung werden koordiniert.

Zahlreiche Frauen nahmen das Angebot in Anspruch und fragten unsere Nachgehende Beratung nach.

Im einzelnen handelte es sich um folgende Themen

- Umgangsrecht
- Finanzen / Schuldenregulierung
- Versorgungsausgleich / Scheidung
- Unterhaltsregelungen
- Hilfe zur Erziehung
- Anträge ausfüllen
- Neuerliche Bedrohung oder Belästigung durch alten Misshandler bewältigen
- Sicherheitsplan entwickeln
- Frage nach neuen Beziehungen
- Suche nach Arbeitsplatz
- Bewerbungen schreiben

Die Nachgehende Beratung findet nach Absprache zumeist in unregelmäßigen, situativ bedingten Zeitabständen statt – entweder im Frauenhaus oder in Form von Hausbesuchen oder durch Begleitungen vor Ort (z. B. Gericht, Rechtsanwältin, Jugendamt etc.).

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabe und Zielsetzung der Öffentlichkeitsarbeit ist es, auf den Zusammenhang von individuell erlebter Gewalt und gesellschaftlichen Bedingungen hinzuweisen und darauf hinzuwirken, daß sich die gesellschaftlichen Ursachen für Frauenunterdrückung und - mißhandlung verändern.

Ein weiterer Schwerpunkt ist Präventionsarbeit zur Verminderung oder Vermeidung weiterer Gewalterfahrungen.

Infomationsstände, Informationsgespräche und Veranstaltungen

O

Um über die Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle zu informieren wurden beim „Tag der offenen Tür“ im Kreishaus und am „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ in der Innenstadt in Hofheim Informationsstände aufgebaut.

Außerdem wurden wieder eine Reihe von Informationsgesprächen z.B. mit den Lions aus Sulzbach und Hofheim, einer Mädchengruppe der H. Böll Schule Hattersheim, dem Diakonisches Werk und dem „Netzwerk katholischer Beratung“ geführt.

Auch am ersten „Stand up“ gegen Armut in Hofheim und vielen anderen Vorträgen zu diesem Thema haben wir uns beteiligt.

In der Beratungsstelle fanden 4 Veranstaltungen zum Thema „Meine Rechte bei Trennung und Scheidung“ mit Fachanwältinnen für Familienrecht statt.

Vernetzung und Zusammenarbeit

Für eine bessere Vernetzung arbeiten wir auf Landes-, Kreis und kommunaler Ebene mit anderen Vereinen, Institutionen und Einrichtungen zusammen:

- Arbeitskreis Gewalt in der Familie
- LAG der hessischen autonomen Frauenhäuser und deren Arbeitsgruppen
- Gleichstellungsstelle des Main-Taunus-Kreises - vierteljährliche Austauschgespräche
- Sozialpolitisches Forum
- Multiprofessionelle Arbeitsgruppe zur Problematik sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
- Organisation des „Internationalen Frauentages“ auf Kreisebene
- Präventionsrat gegen Gewalt in Hofheim
- Polizeidirektion und Polizeistation im MTK
- Männerberatungsstelle
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Kreises und der Kommunen
- Stadt Hofheim – Verbesserung für Obdachlose

Paarberatung

P

Frauen, die mit Partnerschaftskonflikten in unsere Beratungsstelle kommen, äußern häufig das Gefühl überhaupt nicht mehr mit ihrem Mann reden zu können, gar nicht mehr an ihn ran zu kommen. Jedes Gespräch führt innerhalb kürzester Zeit zum Streit. Einer oder beide werden in der Folge laut, schreien sich an, es lässt sich nichts mehr besprechen oder gar klären. Das Gespräch wird abgebrochen. Gefühle wie Enttäuschung, Verletzung, Hilflosigkeit oder Wut bleiben zurück. Was ist passiert? Die Kommunikation zwischen dem Paar ist gestört. Was aber verbirgt sich hinter diesem Phänomen? Wie können die Beteiligten aus diesem Muster herauskommen? Wer und was kann helfen? Ist Paarberatung eine Lösungsmöglichkeit?

Untersuchungen besagen, dass Paare zufrieden sind, wenn die Kommunikation gut ist, aber unzufrieden sind, wenn die Kommunikation schlecht läuft. Häufig unterschätzen Partner, was sie mit bestimmten Äußerungen jeweils im anderen auslösen. Voraussetzung für eine funktionierende Kommunikation ist es, daß der andere hört, was wir sagen und umgekehrt. Beide Partner sind dafür verantwortlich zu bemerken, ob das Hinhören in einer Partnerschaft noch funktioniert. Ziel von Kommunikation ist es, Aufmerksamkeit und Zuwendung zu bekommen für das was beiden wichtig ist. Gerade im stressigen Alltag gibt es aber zu wenig Zeit für Gespräche und Kommunikation mißlingt schnell.

In diesen Fällen bietet das Gespräch mit neutralen Dritten die Möglichkeit, Kommunikation im geschützten Raum wieder zu erlernen, sich Zeit für die eigenen Bedürfnisse, Grenzen und die des Partners zu nehmen und sich gegenseitig wieder mitteilen zu können und zu verstehen.

Auch „Faires Streiten“ kann in einer Paarberatung eingeübt werden.

Qualitätssicherung

Der Verein hat eine Leistungsbeschreibung erarbeitet, die dem Main-Taunus-Kreis vorliegt.

Es gibt einmal im Monat regelmäßige Supervision für alle Mitarbeiterinnen.

Alle Mitarbeiterinnen nehmen an fachspezifischen Fortbildungen teil.

Alle Mitarbeiterinnen haben eine Zusatzausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung nach Rogers.

Einzelne Mitarbeiterinnen haben Zusatzausbildungen in Spieltherapie, Motopädagogik, Schuldenberatung, train the trainer, Logotherapie.

Konzepttage und eine Klausurtagung zur Überprüfung der geleisteten Arbeit und Fortentwicklung der Arbeitsinhalte und -ziele werden durchgeführt.

24 stündige Erreichbarkeit

Es ist ein Qualitätsmerkmal des Vereins Frauen helfen Frauen MTK e.V., dass Frauen in Not eine Ansprechpartnerin rund um die Uhr erreichen können.

Fachliche Beratungsgespräche finden auch außerhalb der Bürokernzeiten über den Bereitschaftsdienst statt.

Die Mitarbeiterinnen des Bereitschaftsdienstes werden regelmäßig geschult:

- Neue Sachverhalte werden vermittelt
- Es besteht die Möglichkeit der kollegialen Supervision

R**Reue**

Das Frauenhaus besteht jetzt 20 Jahre. In dieser Zeit haben die Mitarbeiterinnen 1055 Lebensgeschichten seiner Bewohnerinnen gehört und sehr viele gleichen sich, wenn es um die Reue des Täters und das Verzeihen des Opfers geht.

Wirkliche Reue, Wiedergutmachung und Gewaltverzicht sind jedoch seltene Phänome in diesem Arbeitsbereich.

Einige Zitate von Frauenhausbewohnerinnen:

„...er hat am Telefon geweint, es tut ihm leid, was passiert ist. Er hat mir versprochen, dass er mich nicht mehr schlägt...“

„...seit 23 Jahren geht das nun so: sieht mich ein anderer Mann an oder werde ich von einem Arbeitskollegen begrüßt macht er mir Vorhaltungen und unterstellt mir, dass ich ein Verhältnis mit diesem Mann habe. Zuhause zertrümmert er das Geschirr und droht mir mit dem Tod, wenn ich ihn verlassen sollte. Die Hand ist ihm auch schon ein paar Mal ausgerutscht. Letztes Wochenende hat er mich gewürgt, weil ich nicht gleich vom Einkaufen nach Hause kam. Ich habe gedacht, ich sterbe.

Wenn er sich nach seinen Attacken wieder beruhigt hat, bittet er mich um Verzeihung. Soviel Blumen, wie in den letzten Monaten habe ich mein ganzes Leben nicht bekommen. Aber ich kann nicht mehr. Es ist immer wieder dasselbe. Es wird immer schlimmer...“

„...ich bin nicht das erste Mal im Frauenhaus. Ich habe ihm wiederholt eine Chance gegeben. Er hat mich angefleht nach Hause zu kommen. Er könne nicht ohne mich leben...und wir seien doch eine Familie... er vermisse die Kinder. Ja, und die Kinder haben ihn auch vermisst. Er hat sich immer gut um sie zu gekümmert. Der Kleine hängt besonders an ihm – ein richtiges Papakind. Aber er kann sich nicht beherrschen. Wegen irgendeiner Nichtigkeit explodiert er. Letzte Woche hat die Gabel bei seinem Besteck gefehlt. Er hat den Teller auf den Boden geschmissen und rumgebrüllt. Nachdem er noch die Küchentür demoliert hatte und die Kinder aus Angst laut geweint haben ist dann die Polizei gekommen. Die Nachbarn müssen sie wohl alarmiert haben. Er wurde dann der Wohnung verwiesen. Aber ich wollte nicht in dieser Wohnung bleiben. Ich muß weiter weg... er wird mich verfolgen...“

Reue als Voraussetzung für Verhaltensänderung ist vom Täter in kurzen Intervallen möglich und von ihm gewollt. Denn das gewohnte Leben mit Frau und Kindern gibt Sicherheit und Verlässlichkeit. Es soll wieder so sein, wie früher und dafür will er alles wieder gut machen.

Schutzwohnung

Im Februar 2007 nahm der Verein Verhandlungen mit dem Main-Taunus-Kreis auf, um das Konzept einer Schutzwohnung vorzutragen. Seit März 2007 suchte die Hofheimer Wohnbaugesellschaft nach einem geeigneten Objekt, im Mai wurde dem Verein eine 70 qm Wohnung angeboten. Es folgte eine Renovierungs- und Möblierungsphase und im Vorfeld ein umfangreicher Spendenaufruf. Am 13. Juli 2007 konnte die erste Familie in die Schutzwohnung einziehen.

Warum eine Schutzwohnung?

S

Dieses zusätzliche Angebot richtet sich an Frauen und deren Kinder, die bereits im Frauenhaus leben und starken Belastungen ausgesetzt sind. Mit dem Umzug in die Schutzwohnung erhalten sie die Möglichkeit von der Gemeinschaftsunterkunft des Frauenhauses in eine individuell abgestimmte familiengerechte Wohnsituation zu wechseln.

Bei unverhältnismäßig langen Aufenthalten im Frauenhaus (über ein Jahr) zeigt sich immer wieder, dass die Belastungen des Gemeinschaftslebens zu Krisen und Konflikten führen, die aufgrund fehlender Planungsperspektiven nur unzureichend gelöst werden können.

Besondere Belastungen sind u.a.:

- beengte Wohnverhältnisse (1 Zimmer für eine Familie)
- Fehlende Privatsphäre bei gemeinsam genutzten Räumen wie Küche, Bad, Toiletten
- Ständig wechselnde Mitbewohnerinnen
- Immer wieder Abbruch von Beziehungen
- Hohe Belastung betreffend Abgrenzung und Toleranz gegenüber fremden Personen im Nahbereich
- Als Folge der Institutionalisierung erschwerte Eingliederung in ein selbstverantwortliches Leben

Der Aufenthalt in der Schutzwohnung ist nur vorübergehend, vergleichbar mit dem Aufenthalt im Frauenhaus. Es wird kein gewöhnlicher Aufenthalt mit dem Einzug in die Schutzwohnung begründet.

Ziel der weiteren Beratung ist es, die Familie nach Klärung der vorliegenden Hinderungsgründe aus der Schutzwohnung in eine Wohnung zu vermitteln, die von der Klientin selbst angemietet wird.

Die Schutzwohnung ist ein zusätzliches Angebot des Vereins und wird von den Mitarbeiterinnen innerhalb des bestehenden Arbeitskontingentes betreut.

Trennungsgruppe

Fester Bestandteil unseres Angebotes ist die Gruppe „Trennung, Abschied, Neuanfang“. Das Angebot richtet sich an Frauen während oder nach einer Trennung. Die Gruppe findet 2 mal im Jahr statt. Start ist jeweils im Frühjahr und im Herbst.

Im Austausch mit Frauen in ähnlicher Situation ist es möglich, sich mit dem Erlebten auseinander zu setzen. Gefühle wie Wut, Trauer, Verletzung, Erleichterung können besprochen werden. Auch für Ängste, Hoffnungen, Fragen und Probleme, die mit dem Neuanfang verbunden sind, ist ausreichend Raum vorhanden, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Die konkreten Themen, die besprochen werden, richten sich nach den Bedürfnissen der Frauen. Ein häufiger Schwerpunkt in den Gruppen ist das Thema Wiedereinstieg in den Beruf nach längerer Familienpause oder auch der Verkauf eines gemeinsamen Hauses.

Weiteres Ziel der Gruppe ist es, dass Frauen untereinander Kontakte knüpfen und im besten Fall ein Netzwerk bilden. Die Kontakte bestehen oft auch nach dem Ende der Gruppe weiter.

T

Umgang – begleiteter Umgang

Begleiteter Umgang ist eine rechtlich kodifizierte und zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe.

Im Juli 1998 mit der Kindschaftsrechtsreform erfolgte eine Hervorhebung der Bedeutung des Umgangs der Kinder mit dem Elternteil, mit dem sie nicht zusammenleben.

Maßnahmeträger für den begleiteten Umgang können das Jugendamt oder freie Träger sein. Für dessen Durchführung erstellen die jeweiligen Träger Rahmenbedingungen.

Forschungsergebnisse und die Auswertung von Erfahrungen mit begleitetem Umgang zeigen, dass eine Differenzierung notwendig ist zwischen „hoch strittigen Fällen“ und „Fällen häuslicher Gewalt“.

In Fällen häuslicher Gewalt sind die Machtverhältnisse innerhalb der Beziehung der Eltern nicht gleichberechtigt. Sie haben sich über Jahre hinweg zu Ungunsten der Frauen und Kinder verschoben. Nicht selten endet die Mißhandlungsbeziehung mit einer Trennung, z.B. einer Flucht ins Frauenhaus.

Mit den Trennungsabsichten oder der Trennung steigt das Risiko einer erneuten Eskalation von Gewalttaten. Es gibt hinreichend Fälle, in denen es bis zur Tötung kam.

Ergebnisse nationaler und internationaler Forschungen haben bewiesen, wenn Umgang vereinbart oder angeordnet ist, finden gerade bei der Übergabe der Kinder erneute Übergriffe und Mißhandlungen statt.

Der Maßnahmeträger muß sich folgende Fragen stellen

- kann ein Umgang getrennt von den Gewalthandlungen gesehen werden?
- spricht man von vorne herein dem gewalttätigen Elternteil das Recht auf Umgang ab, weil durch „die Taten“ bewiesen ist, dass elterliche Verantwortung nicht übernommen wurde?
- was hat Vorrang? Die Bindung zu einer wichtigen Bezugsperson mit dem Risiko der Gefährdung oder der Schutz vor Schädigung begleitet mit einem Verlust?

Väter und ihre Verantwortung

Männer, die Gewalt gegenüber ihrer Partnerin oder Ehefrau ausüben sind in vielen Fällen auch Väter. Manche von ihnen werden auf gerichtliche Anordnung oder auf Empfehlung z.B. von Beratungsstellen oder Jugendämtern in Täterprogramme verwiesen. Die Männer sollen erkennen lernen, dass die Gewalt ihr Problem ist, für das sie die alleinige Verantwortung tragen.

In diesen Programmen werden gewalttätige Männer zum einen darauf angesprochen, Verantwortung für die Unversehrtheit ihrer Partnerin zu übernehmen. Zum anderen versuchen neuere Täterprogramme, die Väter auch auf die Anwesenheit und Wahrnehmung der Kinder in Misshandlungssituationen anzusprechen. Im Einzelfall ist zu überprüfen, in wie weit eine potentielle Kindeswohlgefährdung beim Umgang/begleiteten Umgang eintreten kann. Ein Ziel dabei ist, erneute schädigende und traumatisierende Auswirkungen auf die Kinder zu vermeiden.

Viele gewalttätige Väter, die sich bis zur Trennung kaum um ihre Kinder gekümmert haben, vermissen plötzlich deren tägliche Nähe. Sie zeigen die Absicht, sich intensiv mit den Kindern beschäftigen zu wollen. Sie streiten heftig und unmittelbar nach der Trennung um das Recht auf Umgang; manchmal auch mit dem Hintergrund, den Kontakt zur Mutter wieder herzustellen.

Oft erinnern Väter sich nicht

- waren die Kinder in der Gewaltsituation überhaupt anwesend
- haben sie sich geäußert
- welche Gefühle haben sie gezeigt
- haben sie sich anschließend anders verhalten

Häufig nehmen Väter das Verhalten der Kinder auf die erlebte Gewalt nicht ernst und spielen es herunter oder führen es zurück auf frühere Ursachen, die mit dem Verhalten der Partnerin zu tun haben. Sie sehen nicht, dass ihre Gewalttätigkeit im krassen Widerspruch zum Selbstverständnis eines verantwortungsvollen Vaters steht.

Täterprogramme mit dem Ziel „Väterverantwortung“, also einer Verhaltensänderung auch als Vater, nehmen wahr, dass die Auswirkungen der miterlebten Gewalt auf die Kinder, mittlerweile belegt durch verschiedene Untersuchungen, ein weiterer Baustein ihres Programms sein muss.

W wie Wohnungssuche

Viele Frauen, die den Gewalttäter dauerhaft verlassen haben und ein neues Leben ohne Gewalt aufbauen möchten, bevorzugen den Main-Taunus-Kreis als neuen Lebensraum. Während der Zeit im Frauenhaus haben sie für sich und ihre Kinder eine neue Existenz aufgebaut mit sozialen Bindungen und funktionierenden Hilfesystemen.

W

Bezahlbarer Wohnraum - gerade im MTK – ist schwer zu finden und öffentlich geförderter Wohnraum ist Mangelware. Nicht alle Gemeinden des Kreises nehmen zudem Anträge von Personen außerhalb ihres Ortes an sondern versorgen zuerst eigene BürgerInnen.

Andere Zugriffsmöglichkeiten auf freien Wohnraum wie Zeitungen und Internet werden von den Frauenhausbewohnerinnen mit Hilfe der Mitarbeiterinnen genutzt, um passende Angebote zeitnah zu sichten und sich zu bewerben.

Leider ist die zumeist erfolglose Wohnungssuche eine große Bremse im Bemühen der Frauen, das Frauenhaus nach der Bewältigung der Krise wieder zu verlassen. Für die Arbeit im Frauenhaus bedeutet die mangelnde Wohnungsvermittlung eine Blockade der Plätze für akut betroffene Frauen.

Im neuen Jahr hat es sich der Verein als Ziel gesetzt, sich bei den entsprechenden Gremien einiger Gemeinden des MTK für eine Verbesserung der Situation einzusetzen. Im Einzelfall soll überprüft werden, ob eine Wohnungsvermittlung an die individuelle Familie sinnvoll und machbar ist

XYZ

Zum guten Schluss: 20 Jahre Frauenhaus im MTK

Der Verein hatte eingeladen und viele kamen zu einem ganz besonderen Ereignis: das Frauenhaus des Vereins bestand im Herbst 2007 seit 20 Jahren!

Am 20. Oktober wurde im internen Kreis gefeiert, vor allem mit „ehemaligen“ und aktuellen Bewohnerinnen und ihren Kindern. Im festlich geschmückten Frauenhaus wurden die Gäste in Empfang genommen und konnten an einem Wunschbaum ihre Wünsche für sich und andere anbringen. Die Wünscheliste enthielt die ganze Bandbreite der Themen, die Frauen und Kinder bewegen, die von Gewalt betroffen waren oder sind

- ◆ Ohne Angst zu leben
- ◆ mit den Kindern immer glücklich zu leben
- ◆ Sicherheit
- ◆ Mut haben, denn die Sonne geht unter, um wieder aufzugehen
- ◆ Viel Geld und Gesundheit
- ◆ dass es den Menschen auf der ganzen Welt gut geht
- ◆ in der Schule gute Noten zu bekommen ...

Die langjährige Mitarbeiterin und Vorstandsfrau Petra Vogel-Jones erzählte dann von der bewegten Geschichte des Frauenhauses. Erinnerungen wurden wach und wurden in vielen Gesprächen ausgetauscht. Auf der eigens gestalteten Wandzeitung konnten die Frauen vieles noch einmal selbst in Augenschein nehmen. Ein großes internationales Buffet, zu dem alle etwas beigetragen hatten, wurde sodann gestürmt. Eine ganz besondere Geburtstagstorte hatte sich eine Bewohnerin ausgedacht (siehe Anhang).

In einer von Hofheimer Geschäftsleuten gespendeten Tombola konnten hübsche kleine Geschenke in Empfang genommen werden. Ein Frauen- und Kinderfest im Frauenhaus geht nie ohne Tanzen über die Bühne – und so wurden zum Abschluss und Höhepunkt gemeinsam die Hüften geschwungen zu arabischer und rockiger Musik – für alle war etwas dabei, denn Tanzen verbindet!

Statistik Frauenhaus

Im Jahr 2007 gab es im Frauenhaus insgesamt **6.421 Übernachtungen** von Frauen und Kindern.

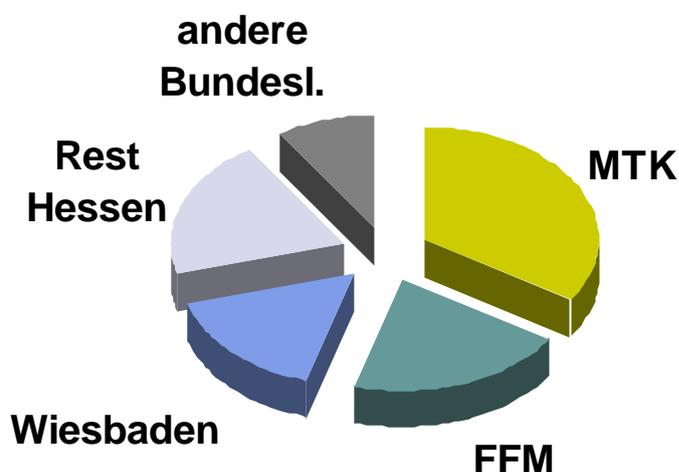
2005	2006	2007
6.595	6.756	6.421

Im ersten Halbjahr des Jahres hatten wir aufgrund einer optimalen Nutzung der Zimmer eine sehr hohe durchschnittliche Auslastung des Frauenhauses von über 80 Prozent. Durch die Aufnahme von relativ vielen allein stehenden Frauen im zweiten Halbjahr reduzierte sich dieser durchschnittliche Wert im zweiten Halbjahr auf ca. 66 Prozent. D. h. Frauen ohne Kinder belegten Zimmer, die eher für Frauen mit Kindern vorgesehen sind. Einige Betten konnten somit nicht optimal belegt werden. Insgesamt entsprach die Nutzung des Frauenhauses einer durchschnittlichen Auslastung von **73,57 Prozent**.

In 2007 war das Haus insgesamt mit **50 Frauen und 60 Kindern** belegt. Ausgezogen in 2007 sind 44 Frauen mit 53 Kindern.

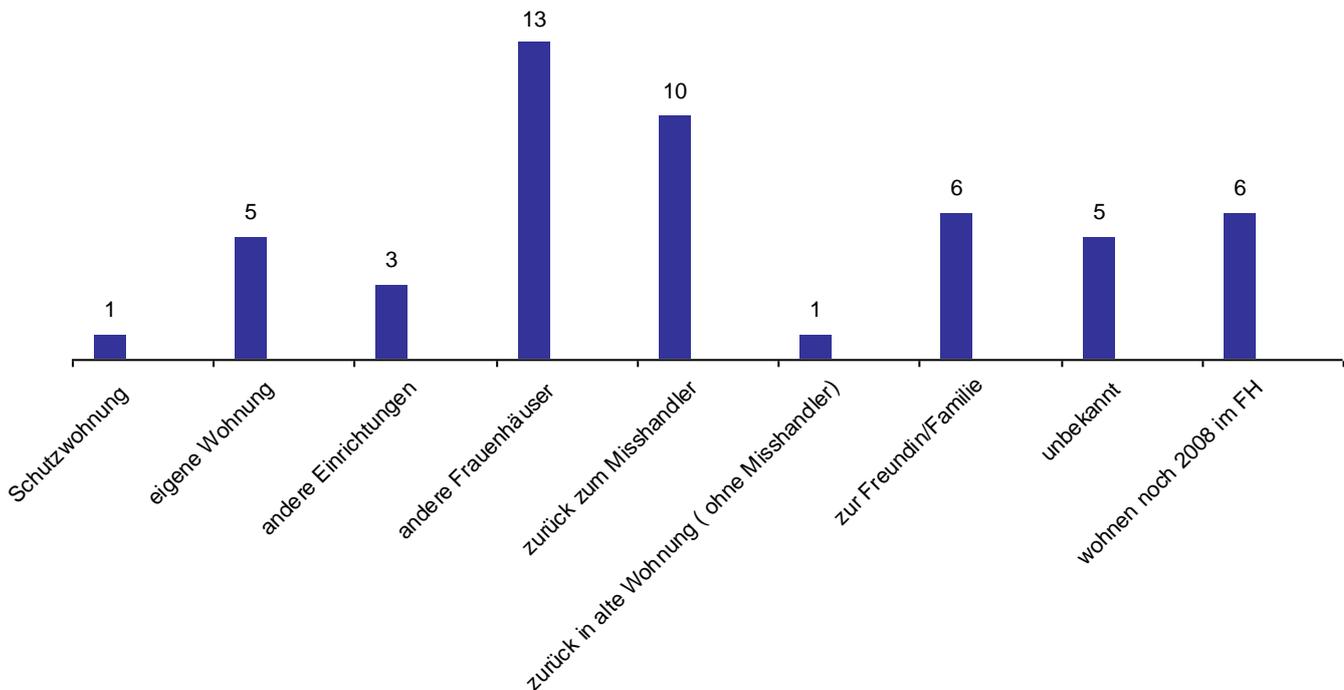
Woher kamen die Frauen:

MTK	Frankfurt	Wiesbaden	Restliches Hessen	Andere Bundesländer
15	9	7	9	4
35%	20%	16%	20%	9%



Wohin gingen die Frauen:

Schutzwohnung	1	2%
Eigene Wohnung	5	10%
Andere Einrichtungen	3	6%
Andere Frauenhäuser	13	25%
Zurück zum Misshandler	10	21%
Zurück in alte Wohnung (o.Misshandler)	1	2%
Zur Freundin/Familie	6	12%
Unbekannt	5	10%
Wohnt noch im FH	6	12%



Es ist auffällig, dass in 2007 nur sehr wenige Frauen in neue eigene Wohnungen ziehen konnten (6). Von diesen bekamen nur **3 Frauen im MTK eine Wohnung**. Hier wird deutlich, dass das Wohnungsproblem für Frauen, die sich von ihrem Misshandler dauerhaft trennen wollen, ein vordringliches ist.

Aufenthaltsdauer der Frauen

Dauer	1-7 Tage	Bis 3 Monate	Bis 6 Monate	Bis 12 Monate	Über 12 Monate
Frauen	21	15	4	2	2

Alter der Kinder

Alter	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-15 Jahre	16 + Jahre
Kinder	21	13	10	8	1

Telefonische Beratung im Frauenhaus

Die Arbeit im Frauenhaus ist sehr vielschichtig. Neben den Beratungsgesprächen mit den im Haus lebenden Klientinnen, der Gruppenarbeit und der Hausverwaltung ist die telefonische Beratung ein weiterer Arbeitsschwerpunkt.

Telefonische Anfragen von Verwandten, Freundinnen, Arbeitskolleginnen, Institutionen und von den betroffenen Frauen selbst, ob eine Aufnahme im Frauenhaus möglich ist, löst i.d.R. umfangreiche Beratungsgespräche aus.

Inhalte der telefonischen Beratung (Statistische Daten)

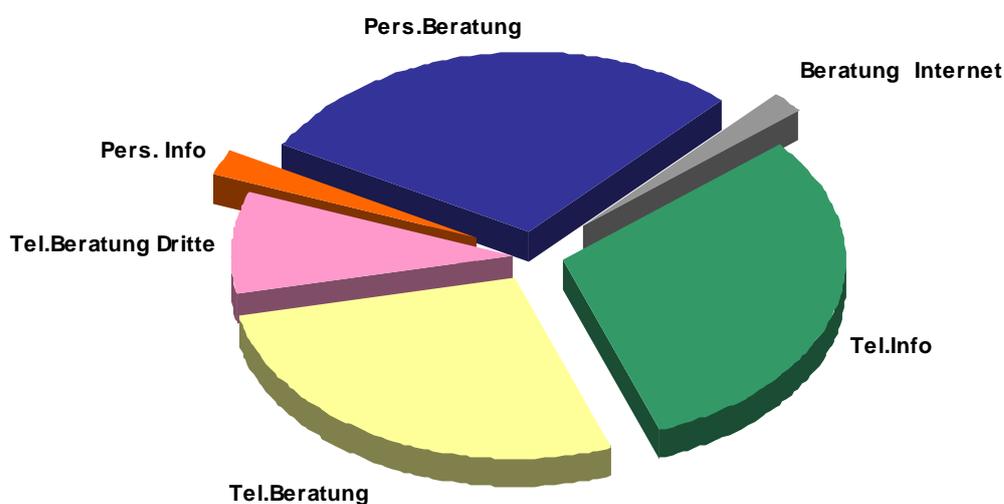
Anfrage nach Platz wegen häuslicher Gewalt	109
Informationen an andere Institutionen	149
Zwangsverheiratung	5
Trennung und ausländerrechtliche Konsequenzen	9
Obdachlosigkeit	3
Krisenintervention	22
Beratung des soz. Umfeldes bei häusl. Gewalt	31
Sorge- und Umgangsrecht	10
Stalking	7
Weitervermittlung an andere FH's/ Beratungseinrichtungen	74
Kindeswohlgefährdung	2
Existenzsicherung	26
Psychische Gewalt	17
Gewalt durch die Familie	7
Summe	471

Statistik der Beratungsstelle

Telefonische Kontakte	1336
Persönliche Kontakte	619
Beratung über Internet:	39
Anzahl der Kontakte gesamt:	1994

Tel. Info	Tel.Beratung	Tel.Beratung Dritte*	Pers. Info	Pers.Beratung	Beratung Internet
609	541	186	45	574	39
31 %	27 %	9 %	2%	29%	2%

*Tel. Beratung Dritte: Beratungen für nicht selbst betroffene Hilfesuchende



242 Frauen suchten uns zu persönlichen Beratungsgesprächen auf.
 147 Frauen nahmen eine einmalige Beratung in Anspruch.
 95 Frauen kamen zu mehrmaligen Beratungsgesprächen.
 229 Frauen kamen aus dem Main-Taunus-Kreis,
 13 Frauen wohnten im Umkreis.

Inhalte der Telefonischen Beratung

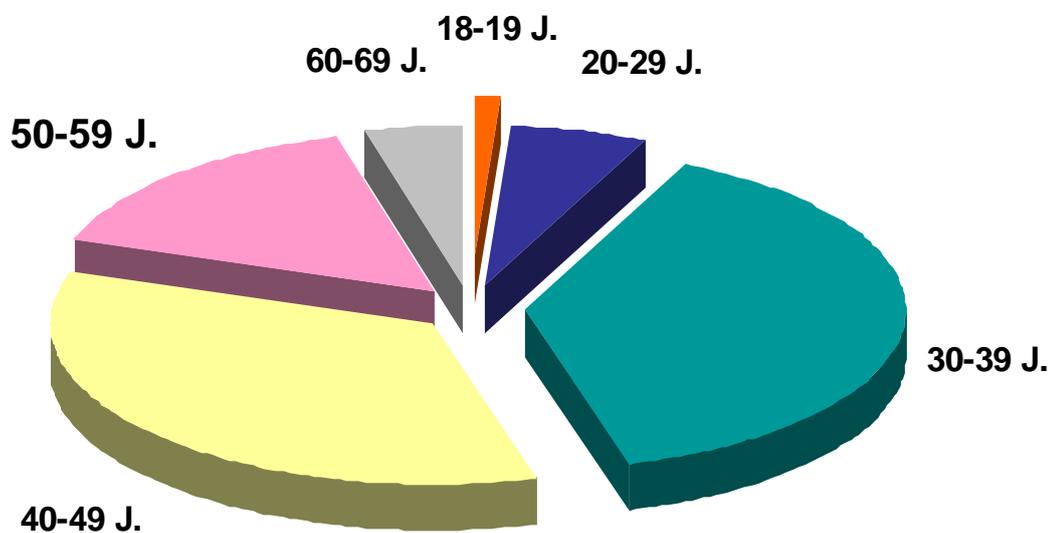
Trennung/Scheidung	167
Partnerschaftskonflikt	136
Krisenintervention	59
Anfragen nach Platz im Frauenhaus	23
Schutz und Sicherheit bei häusl. Gewalt	41
Pro-aktive Beratung nach häusl. Gewalt	36
Stalking	9
Umgangsrecht/Sorgerecht	26
Existenzsicherung	34
Psychische Erkrankung	10
 Gesamt	 541

Inhalte der persönlichen Beratung (Mehrfachnennungen)

Trennung/Scheidung	157
Sorgerecht/Umgangsrecht	115
Gewaltschutzgesetz	82
Partnerschaftskonflikt	177
seelische Misshandlung	100
körperliche Misshandlung	69
sexueller Missbrauch/sex.Misshandlung	18
Stalking	14
Existenzsicherung	108
Erziehungsfragen	54
Sucht	27
Psych.Erkrankung	34
Familienkonflikte	49
Berufsorientierung	41
Kinderbetreuungsmöglichkeiten	21
Wohnungssuche	57
Zuwanderungsgesetz	6

Alter der Frauen

18-19 Jahre	20-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60-69 Jahre
3	14	93	84	38	10
1%	6%	38%	35%	16%	4%



Lebensform der Frauen

Verheiratet ohne Kinder	23
Getrennt lebend ohne Kinder	13
Verheiratet mit Kindern	96
Geschieden ohne Kinder	1
Allein erziehend/geschieden	23
Allein erziehend/getrennt lebend	52
Alleinlebend	12
Verwitwet	1
In der Herkunftsfamilie lebend	7
Lebensgemeinschaft mit Partner	14